

FLUCHTPUNKT



**SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE**
www.fluechtlingshilfe.ch



Dossier: 40 Jahre Hilfswerksvertretung Seite 3

Syrien: 1,5 Millionen irakische Flüchtlinge Seite 6



Liebe Leserin,
lieber Leser

Im Sommer 1938 trafen sich in Evian am Genfersee Delegierte von 32 Staaten, um über Aufnahmequoten für jüdische Flücht-

linge aus dem nationalsozialistischen Deutschland zu beraten. Die internationale Flüchtlingskonferenz verlief jedoch ohne konkretes Ergebnis. Vielen Verfolgten hätte damals geholfen werden können, der Vernichtung durch die Nationalsozialisten zu entkommen. Harry Herz schaffte es aus eigener Kraft und erzählt im Interview auf Seite 7 seine Lebensgeschichte.

Vor 60 Jahren, nach den Wirren des Zweiten Weltkrieges, unterzeichnete die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNO) erstmals ein internationales Abkommen zum Schutz der Menschenrechte. Lesen Sie mehr über die Entstehung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nebenan.

In dieser Erklärung heisst es: «Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu geniessen.» Ende des Jahres 2007 waren über 40 Millionen Menschen auf der Flucht, allein 1,5 Millionen befinden sich zurzeit in Syrien (mehr dazu im Länderbericht auf Seite 6).

Nur wenige Flüchtlinge schaffen es bis in die Schweiz. Bei den Anhörungen zu den Fluchtgründen sind seit 40 Jahren Hilfswerksvertreterinnen und -vertreter als unparteiische Beobachterinnen und Beobachter anwesend (siehe Rückblick und Interview auf den Seiten 3 und 5).

K. Buchmann

Kathrin Buchmann
Leiterin Recht, Verfahren, Länder
ad interim

Titelbild: Eine Flüchtlingsfamilie aus dem Irak wartet darauf, die irakisch-syrische Grenze passieren zu dürfen.

60 JAHRE INTERNATIONALER MENSCHENRECHTSSCHUTZ

2008 begeht die Weltgemeinschaft das 60-Jahre-Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Das 1948 von der UNO verabschiedete Dokument hat mit weltweit geltenden Menschenrechtsstandards den Grundstein für den modernen Menschenrechtsschutz gelegt. Michael Fankhauser

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der damals noch jungen UNO im Palais de Chaillot in Paris genehmigt und verkündet. Das international wohl bekannteste Menschenrechtsdokument – bis heute wurde es in mehr als 300 Sprachen übersetzt – war eine direkte Antwort auf die Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges, in welchem «die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben» (aus der Präambel der Erklärung).

Das Prinzip, Menschenrechte durch niedergeschriebenes Recht zu schützen, ist indes ungleich älter, eine Errungenschaft der Revolutionen des ausgehenden 18. Jahrhunderts: So wurden «allgemeine Menschenrechte», noch unvollkommen und unsystematisch, bereits in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 postuliert. Die «Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte» der Französischen Nationalversammlung vom August 1789 griff diese Ideen auf. In der Folge fanden Grund- und Bürgerrechte Eingang in verschiedene nationalstaatlichen Verfassungen.

«ALLE MENSCHEN SIND FREI UND GLEICH AN WÜRDE UND RECHTEN GEBOREN»

Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurde erstmals in der Geschichte der Menschheit ein Dokument verabschiedet, das die Rechte des Einzelnen mit dem Anspruch auf weltweite Geltung verbindet. In 30 Artikeln werden Garantien zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit

(u.a. Recht auf Leben, Verbot von Folter), klassische Freiheitsrechte (z.B. Meinungs-, Religions- und Versammlungsfreiheit) sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Recht auf soziale Sicherheit, Recht auf Arbeit, Recht auf Nahrung usw.) aufgeführt.

Zwar lediglich von empfehlendem Charakter und juristisch nicht verbindlich, ist die Erklärung dennoch von herausragender Bedeutung. Mit ihrer sehr weit reichenden Liste von Rechten war sie ein wichtiger inhaltlicher Bezugspunkt für die Ausarbeitung zahlreicher internationaler und regionaler Instrumente zum Menschenrechtsschutz. So führte sie seit 1948 zu einer ganzen Reihe von bedeutenden – und für die Unterzeichnerstaaten verbindlichen – UNO-Abkommen und -Konventionen: zur Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 etwa, die Schutzbestimmungen für Flüchtlinge auf internationaler Ebene festhält, sowie zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (beide 1966).

HILFSWERKSVERTRETUNG – EINE KLEINE ERFOLGSGESCHICHTE

Seit 1968 ist eine Vertretung der Hilfswerke bei den Anhörungen zu den Asylgründen als neutrale Beobachterin anwesend – und steht damit ein für ein faires Asylverfahren und ein menschliches Befragungsklima. Eine kleine Erfolgsgeschichte.

Simone Greminger und Michael Fankhauser



Einstehen für ein korrektes Verfahren: Der Hilfswerksvertretung kommt eine wichtige Rolle zu.

«Weiter hat die Hilfswerksvertretung an der ergänzenden Anhörung bemerkt, dass der Beschwerdeführer zitterte und einen ängstlich traumatisierten Eindruck hinterlasse, sobald er von den Folterungen gesprochen habe.» Diese Würdigung der Schweizerischen Asylrekurskommission (ARK, das heutige Bundesverwaltungsgericht) aus dem Jahr 2003 zeigt exemplarisch Funktion und Wichtigkeit der Hilfswerksvertretung (HWV) als unparteiische Beobachterin auf. So taxierte die ARK im konkreten Fall die Einschätzung der Hilfswerksvertretung als wichtige Aussage, die neben anderen Gründen dazu beitrage, den Fall an das Bundesamt für Flüchtlinge (heute: Bundesamt für Migration BFM) zur Neubeurteilung zurückzuweisen – ein Urteil, das für die

betroffene asylsuchende Person von existenzieller Bedeutung war.

EINE PRAGMATISCHE LÖSUNG

Werfen wir einen Blick zurück in die späten 1960er-Jahre: Ihren Anfang nahm die Hilfswerksvertretung im Jahr 1968. Damals hat die Schweiz eine ebenso ungewöhnliche wie pragmatische Lösung – man könnte auch schreiben: ein typisch schweizerisches Modell – getroffen: So wollten die Behörden zwar keine Verwaltungsgerichtsbarkeit im Asylverfahren. Sie hielten aber generell den Ausbau des Rechtsschutzsystems für wichtig und stiessen damit auf offene Ohren: Auch die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe beispielsweise, die heutige Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, hatte

Hilfswerksvertretung: Dienstleistungen der SFH

AUSBILDUNG

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH führt in allen Landesteilen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch für Hilfswerksvertreterinnen und -vertreter (HWV) zu den Themen Asylrecht und -praxis, zu speziellen Flüchtlingsgruppen wie den Minderjährigen oder den traumatisierten Asylsuchenden sowie zu Arbeitsmethodik und Länderinformationen.

Für die HWV-Koordinatorinnen und -Koordinatoren findet einmal pro Jahr eine von der SFH veranstaltete Weiterbildung statt.

KOORDINATION

Viermal jährlich organisiert die SFH Austauschtreffen mit allen HWV-Koordinatorinnen und -Koordinatoren. Ausserdem übernimmt sie die Disposition der Hilfswerksvertretung bei Anhörungen in Bern.

KONTAKT MIT BEHÖRDEN

Die SFH steht in kontinuierlichem Kontakt mit dem Bundesamt für Migration BFM. In Austauschtreffen werden fachspezifische Themen diskutiert.

PUBLIKATIONEN

Die SFH stellt den HWV die Publikation «Infobörse» mit Hintergrundberichten zu Herkunftsländern von Flüchtlingen und das «Handbuch HWV», ein Nachschlagewerk für die Praxis, zur Verfügung.



Die Arbeit der Hilfswerksvertretung ist in den letzten Jahren stetig professioneller geworden.

diese Forderung auf ihre Fahne geschrieben. Künftig sollte, so die Grundidee der Hilfswerksvertretung, die Zivilgesellschaft am Verfahren – und damit am Entscheidungsprozess – beteiligt sein. Damit würde der oft schwierige und heikle Entscheid der Behörden breiter abgestützt, die anerkannten Schweizer Hilfswerke übernehmen eine Mitverantwortung.

Seit damals sind die Asylgesuchszahlen stark angestiegen – von jährlich 200 bis 300 Gesuchstellenden Ende der 1960er-Jahre auf gegenwärtig 10 000 bis 12 000, mit einer Spitze von über 48 000 im Jahr 1999 als Folge des Kosovo-Konflikts. Die daraus resultierenden Engpässe bei der Bewältigung der Gesuche mündeten in die Schaffung eines Asylgesetzes, das in der Zwischenzeit bereits sieben Mal einer Revision unterzogen worden ist. Dabei wurde auch die Rolle der HWV neu definiert und geregelt: So ist es nun nicht mehr länger Aufgabe der Hilfswerke, bei der Entscheidungsfindung mitzuwirken.

HWV MIT BEOBACHTERSTATUS

Die heute festgeschriebenen Aufgaben im Detail: Die Hilfswerksvertretung beob-

achtet die behördliche Befragung zu den Asylgründen aus einer neutralen Warte. Die HWV hat die Möglichkeit, der asylsuchenden Person während der Anhörungen Fragen zur Erhellung des Sachverhalts stellen zu lassen, Einwände zum Protokoll anzubringen sowie eine Zweitbefragung oder weitere Abklärungen anzuregen. Und: Die Hilfswerksvertretung kann intervenieren, wenn die Stimmung im Befragungszimmer angespannt wird oder sogar ins Aggressive

kippt. Die Gesuchstellenden sollen Gelegenheit erhalten, in einer menschlichen und respektvollen Atmosphäre alle Fluchtgründe darzulegen und frei von Angst über ihre Erfahrungen zu sprechen.

Eine wichtige Rolle können die Beobachtungen der Hilfswerksvertretung zudem im Beschwerdeverfahren spielen: So kann die HWV allfällige Mängel bei der Befragung auf einem eigens dafür vorgesehenen Blatt festhalten. Dieses ist Teil der Verfahrensakten und dient der Rechtsvertretung der asylsuchenden Person beim Verfassen sowie der richterlichen Instanz beim Beurteilen der Beschwerde. Zahlreiche Entscheide der ARK und des Bundesverwaltungsgerichts stützen sich auf die wertvollen Hinweise der Hilfswerksvertretung – der eingangs erwähnte Fall legt ein beredtes Zeugnis davon ab.

NOCH SPIELRAUM

Die Hilfswerksvertretung hat sich in ihren 40 Jahren des Bestehens als unparteiische und aufmerksame Beobachterin der Befragungen bewährt. Verglichen mit Ländern wie den Niederlanden oder Grossbritannien, wo jede asylsuchende Person eine staatlich finanzierte Rechtsvertretung erhält, gibt es in der Schweiz aber noch einigen Spielraum zur Verbesserung des Rechtsschutzes für Asylsuchende.

EUROPÄISCHER JUGENDGIPFEL IN GENÈVE

Hilfswerksvertreterinnen und -vertreter (HWV) sind bei den Befragungen täglich mit der schwierigen Situation der Asylsuchenden in der Schweiz konfrontiert. Fünf von ihnen haben sich deshalb entschieden, sich stärker in diesem Bereich zu engagieren. So nehmen sie aktiv am European Youth Summit (EYS) 2008 in Genf teil.

An diesem Treffen, das von der Organisation Europeans United for Informed Actions (EUforIA) durchgeführt wird, kommen Jugendliche aus ganz Europa zusammen und besuchen während eines Wochenendes Workshops zu sozialen und politischen

Themen. Die fünf HWV organisieren ein Atelier zum Thema «Flüchtlinge», um die Jugendlichen für die Sorgen und Nöte der Asylsuchenden in der Schweiz zu sensibilisieren. Auch möchten sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer motivieren, an Aktionen teilzunehmen oder ihre eigenen Ideen zu entwickeln.

Datum und Ort des EYS-Treffens 2008: 17.–19. Oktober 2008, Genf

Weitere Informationen über EUforIA und EYS 2008 sowie Anmeldung unter: www.euforiation.org



BRIGITTE PITZINGER (41)

Koordinatorin der Hilfswerksvertreterinnen und -vertreter bei HEKS (Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz) mit Einsatzgebiet Bern und Romandie

«EIN WICHTIGES KORREKTIV»

Sie sind seit mehr als 15 Jahren für HEKS im Bereich der Hilfswerksvertretung tätig, davon neun Jahre als Koordinatorin. Was motiviert Sie an dieser Arbeit?

Die Asylsuchenden vermitteln einen vertieften Einblick in verschiedenste Länder und Kulturen – nicht zu vergleichen mit der Berichterstattung in den Medien oder akademischen Analysen. Ebenfalls motivierend sind engagierte Hilfswerksvertreterinnen und -vertreter (HWV), die etwa erreichen können, dass eine missglückte Anhörung wiederholt wird. Es ist selbstverständlich auch immer wieder befriedigend, die Kopie eines positiven Asylentscheids zu erhalten – ein Beweis dafür, dass trotz aller Verschärfungen der Wille, Verfolgten Schutz zu bieten, weiterhin vorhanden ist.

Wie muss man sich einen Arbeitseinsatz der HWV konkret vorstellen?

Die HWV begeben sich eine halbe Stunde vor Anhörungsbeginn an den Einsatzort, um Einsicht in bereits erstellte Befragungsprotokolle zu nehmen. Während der Anhörung machen sie sich Notizen zum Vorbringen der Asylsuchenden, stellen, wenn nötig, Zusatzfragen und intervenieren, wenn es zu Unregelmässigkeiten kommt. Anschliessend erstellen sie einen Bericht, der das Vorbringen zusammenfasst, eine juristische Einschätzung und Bemerkungen zum Befragungsverlauf enthält. Dieser Bericht geht an die Koordinationsstelle der HWV, damit das Gesuch weiterverfolgt und Problemen nachgegangen werden kann.

Was sind die Voraussetzungen, um als HWV zu arbeiten?

Man benötigt Interesse und Engagement für den Migrationsbereich und die Bereitschaft, sich in eine stark juristisch geprägte Thematik zu vertiefen. Daneben sind Offenheit gegenüber anderen Personen und Durchsetzungsvermögen wichtige Voraussetzungen, da man in der Lage sein muss, für ein korrektes Verfahren einzustehen. Ebenfalls wichtig ist Flexibilität, denn Dauer und Inhalt der Befragungen lassen sich häufig schwer abschätzen.

Wie hat sich das Arbeitsfeld der HWV in den letzten Jahren verändert?

Die Arbeit ist sowohl auf Behörden- als auch auf HWV-Seite professionalisiert worden. Die Zentralisierung der Anhörungen beim Bundesamt für Migration BFM macht einen einheitlichen Standard möglich. Bei den HWV kann man heute auf ein erprobtes Ausbildungsschema, gutes Informationsmaterial und einige Jahre Erfahrung zurückgreifen. Die HWV sind besser informiert als vor zehn Jahren und besitzen dadurch einen grösseren Einfluss bei den Anhörungen. Ihre Position im Asylverfahren ist erstaunlicherweise in den verschiedenen Asylgesetzrevisionen nie ernsthaft angegriffen worden. Offenbar war man sich doch bewusst, dass ein Korrektiv, wie es die Arbeit der HWV darstellt, immer wichtiger wird. Dabei sind die Anforderungen an die HWV gestiegen. Mit den kürzeren Verfahrenszeiten und den verschiedenen Nichteintretensgründen ist es immer wichtiger geworden, dass die HWV gut informiert sind und rasch reagieren können.

Interview: Rahel Trechsel

INTEGRATION GESETZLICH KONKRETISIEREN?

Ausländerinnen und Ausländer sollen in der Schweiz nur dann eine Niederlassungsbewilligung erhalten, wenn sie erfolgreich integriert sind. Auch eine Zurückstufung der Niederlassungsbewilligung zu einer Jahresaufenthaltsbewilligung soll möglich sein. Mit jeweils 7 zu 3 Stimmen hat die Staatspolitische Kommission (SPK) des Ständerats am 29. August 2008 entschieden, den zwei massgeblichen parlamentarischen Initiativen Folge zu geben. Die Kommissionsminderheit verwies vergeblich darauf hin, dass die geltenden Bestimmungen im neuen Ausländergesetz bereits ausreichend seien.

FAMILIENNACHZUG:

KEIN ZWINGENDER DNA-TEST

Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrates will auf eine obbligatorische Analyse des menschlichen Erbgutes als Voraussetzung für den Familiennachzug aus sogenannten Problemländern verzichten. Sie hat am 27. Juni 2008 eine parlamentarische Initiative, die diesen Test zwingend vorschreiben will, mit 15 zu 8 Stimmen abgelehnt. Begründung: Ein obligatorischer DNA-Test ohne hinreichenden Verdacht auf Vorliegen eines Straftatbestands widerspreche dem verfassungsmässigen Grundrecht auf Schutz der Privatsphäre. Die hohen Kosten von rund 1400 Schweizer Franken pro Fall stünden zudem in einem offensichtlichen Missverhältnis zum erwartenden Nutzen.

SCHWEIZ MUSS AUSSCHAFFUNGSHAFT VERKÜRZEN

Das EU-Parlament in Strassburg hat am 18. Juni 2008 eine neue Richtlinie für die Rückführung illegaler Aufenthalter deutlich angenommen. Dies hat Konsequenzen für die Schweiz: Als zukünftiges Mitglied von Schengen und Dublin muss sie ihr erst 2006 verschärftes Ausländergesetz ändern und die Ausschaffungshaft für illegale Aufenthalter von 24 auf 18 Monate verkürzen. Auch müssen künftig Wegweisungen durch die Behörden zwingend mittels einer schriftlichen Verfügung erfolgen.

ZWISCHEN ISOLATION NACH AUSSSEN UND DRUCK NACH INNEN

Mit der Teilnahme am Mittelmeer-Gipfel in Paris im Juli 2008 gelang Syrien die Rückkehr aufs internationale Parkett. Gleichzeitig erhöht die syrische Regierung den Druck auf die interne Opposition und stellt Kontrolle über Freiheit. Alexandra Geiser

«Roter Teppich für den Paria» oder «Ende der syrischen Quarantäne»: So wurde in den Medien die Rückkehr des syrischen Präsidenten Baschar al-Assad auf die politische Weltbühne kommentiert. Nach jahrelanger Isolation nahm Syrien die Gelegenheit wahr, sich wieder als «wesentlicher Akteur» im Nahen Osten zu positionieren.

VERHANDLUNGEN SEIT MAI 2008

Seit Mai 2008 verhandeln Syrien und Israel nach achtjähriger Pause wieder indirekt unter türkischer Vermittlung. Syrien fordert die vollständige Rückgabe der Golanhöhen, die Israel seit 1967 besetzt hält. Israel verlangt, dass Syrien auf Distanz zum Iran geht und nicht länger militante Palästinenser und Libanesen unterstützt. Die während des Gipfels gemachte Erklärung, dass Syrien und Libanon erstmals in der Geschichte ihrer angespannten Beziehungen Botschaften im jeweiligen Nachbarland eröffnen wollen,

wurde von Frankreichs Präsident Nicolas Sarkozy als «historisches Ereignis» bezeichnet. Syrien hat seit dem libanesischen Bürgerkrieg die Rolle einer Schutzmacht im Libanon eingenommen. Nach dem Attentat auf den anti-syrischen Präsidenten Rafiq al-Hariri – Syrien wurde vorgeworfen, darin verwickelt gewesen zu sein – musste sich Syrien auf internationalen Druck 2005 aus dem Libanon zurückziehen. Diesen optimistisch anmutenden Nachrichten stehen Vorkommnisse gegenüber, die in den Medien – wenn überhaupt – nur am Rande diskutiert werden.

VERHÄRTETE INNENPOLITISCHE SITUATION

Während sich Syrien auf dem internationalen Parkett einen Weg aus der Isolation zu suchen scheint, hat sich die innenpolitische Situation verhärtet. Nach Assads Machtübernahme im Jahr 2000 hatte sich

die Hoffnung der Opposition auf Demokratisierung im «Damaszener Frühling» ausgedrückt. Dieser Optimismus war nicht von langer Dauer; die Erwartungen auf Reformen wurden enttäuscht. Die Regierung hält weiterhin am seit 1963 ununterbrochen geltenden Notstandsgesetz fest, welches die Geheim- und Sicherheitsdienste mit weitreichenden Vollmachten ausstattet. Wie Human Rights Watch berichtet, hat sich die Menschenrechtssituation seit 2005 verschlechtert. Drohungen, Belästigungen, Vorladungen zum Verhör, Berufsverbote, Ausreiseverbote, willkürliche Inhaftierung, unfaire Prozesse, bis hin zu körperlicher Gewalt sind an der Tagesordnung. Demokratisch orientierte Oppositionelle, Menschenrechtsaktivisten, politisch aktive Kurden und auch Islamisten gehören zu den systematisch unterdrückten Gruppen.

Bekannte Menschenrechtsaktivisten wie Anwar al-Bunni, Michel Kilo und Mahmoud Issa sitzen wegen «Verletzung nationaler Gefühle und Verbreitung falscher Informationen» im Gefängnis. Der Vorsitzende des Kurdischen Menschenrechtskomitees, Radif Mustafa, erhielt im Mai keine Ausreisegenehmigung, um in Paris an einem Workshop teilzunehmen; im selben Monat wurde Tarek Biasi zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, da er im Internet angeblich den syrischen Sicherheitsdienst diffamiert hatte.

1,5 MILLIONEN IRAKISCHE FLÜCHTLINGE

Seit 2003 hat Syrien 1,5 Millionen irakische Flüchtlinge aufgenommen. Dieser Bevölkerungszuwachs von 8 Prozent bedeutet einen enormen Druck auf die Infrastruktur, die Gesundheitsversorgung, das Bildungssystem und den Wohnungsmarkt. Lebenshaltungskosten, Mieten und Treibstoffpreise sind massiv angestiegen. Obwohl die Situation der irakischen Flüchtlinge in Syrien bei Weitem nicht optimal ist, hat der Westen bis anhin nur gering zur Verminderung der irakischen Flüchtlingsproblematik beigetragen. In diesem Sinne sind die in Europa geführten Diskussionen zur Aufnahme von Kontingentsflüchtlings von grosser Bedeutung.



Eine Nonne verteilt in der Nähe von Damaskus Essen an irakische Flüchtlingsfrauen.

«DIESER EINSATZ WAR EINFACH NÖTIG»

Der heute 94-jährige Harry Herz begab sich 1938 auf eine waghalsige Flucht vor dem Nationalsozialismus in Deutschland. Sein Leben lang engagierte er sich teilweise unter Lebensgefahr für Humanität und gegen Faschismus. Rahel Trechsel



Foto: Sonja Isella, SFH

Blick zurück auf ein bewegtes Leben: Harry Herz.

Harry Herz wurde 1914 als Sohn einer jüdischen Familie in Berlin geboren. Unter der NS-Herrschaft wurde er vom Gymnasium gewiesen und absolvierte eine Lehre als Schriftsetzer. Sein Traum, Redaktor zu werden, war somit auf Eis gelegt. Als 24-Jähriger fuhr er versehentlich mit seinem Motorrad einen SA-Mann an. Tags darauf wäre er von den Nazis verhaftet worden, wäre ihm nicht in derselben Nacht die Flucht nach Belgien gelungen. Dort wurde er inhaftiert. Bei Ausbruch des Krieges konnte er nach Frankreich fliehen.

Doch: Harry Herz wurde aufgegriffen und ins Todeslager Gurs in Südfrankreich, dem «Pisoir Frankreichs», wie er es nennt, deportiert. Nebst seiner Arbeit als Hilfspfleger in der Sanitätsbaracke bereitete er im Lager Jugendliche auf «ein freies, demokratisches Deutschland» vor. Ein Pater aus dem Kloster in Lyon verhalf ihm zu einer Stelle als Leiter eines Jugendheims. Als dieses von den Nazis bei einer Razzia überfallen wurde, konnte er sich verstecken. Unter dem Deckmantel eines Klostersgärtners druckte er in einem Keller in Lyon Flugblätter für

die Résistance. Die Gefahren, die damit verbunden waren, konnte er damals nicht voraussehen. Als es brenzlich wurde, tarnte er sich zunächst als Pfadfinder bei den Compagnons de France in Annecy, bevor er nach Genf floh.

POLITISIEREN IM INTERNIERUNGSLAGER

Harry Herz trug bei seinem Grenzübertritt in die Schweiz einen Pass mit J-Stempel (siehe Info-Kasten) auf sich: «Dass die Nazis mir damals in Belgien einen deutschen Pass ausgestellt haben, ist mir ein Rätsel.» 1942 wurde er ins Internierungslager bei Büren a. A. eingewiesen. Die Bedingungen im Lager waren auch für damalige Verhältnisse katastrophal. Harry Herz: «Oft wurden die Lebensmittelzuteilungen, die eigentlich für die Lagerinsassen bestimmt waren, an Tiere verfüttert.»

Einige Insassen kannten Harry Herz aus vorhergehenden Lagern und baten um ein Zimmer, wo er junge Lagerinsassen politisch unterrichten könne. Er erhielt es, weil er als Hilfspfleger Zugang zum Schwesternzimmer hatte. Dort lernte er die Rotkreuzschwester Ruth Hablützel kennen, welche

sich für die Flüchtlinge einsetzte und dafür Lagerarrest in Kauf nahm.

Nebst seinem Engagement im Landesvorstand der antifaschistischen Bewegung «Freies Deutschland» organisierte Harry Herz, nach seiner Entlassung aus dem Arbeitslager Birmensdorf bei Zürich, Sammlungen für Notleidende im Nachkriegs-Deutschland.

TRAUM VON REDAKTOR WIRD WAHR

Die Nazis in Deutschland hatten während des Zweiten Weltkrieges praktisch seine ganze Familie ausgelöscht. Harry Herz blieb in Zürich und heiratete die mutige Schwester Ruth Hablützel. Wegen ihrer Heirat mit einem jüdischen Flüchtling wurde sie von ihrer Familie, streng konservativen Protestanten, ausgestossen. Harry Herz fand sofort Arbeit als Schriftsetzer, ein damaliger Mangelberuf, und arbeitete sich vom Typografen zum Korrektor und Betriebsleiter in einer Druckerei für die Universität hoch. Als Redaktor der Lokalzeitung «Fluntern» erreichte er mit 54 Jahren endgültig sein Berufsziel.

Heute tritt Harry Herz nicht mehr so aktiv auf, verfasst aber noch immer Artikel für diverse Publikationen. Seit 1959 ist er Schweizer Bürger.

70 JAHRE J-STEMPEL

Die Einführung des J-Stempels jährt sich 2008 zum 70. Mal: Von 1938 bis 1939 wurden alle von jüdischen Personen beantragten Pässe in Deutschland mit einem «J» gekennzeichnet. Dies erlaubte es den Schweizer Grenzwachern, rasch zu kontrollieren, ob die Emigrantinnen und Emigranten das benötigte Visum besaßen. Denn einzig Jüdinnen und Juden standen unter Visumpflicht.

3. NATIONALES ASYLSYMPOSIUM

Am 21./22. Januar 2009 veranstalten die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH und das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge UNHCR zum dritten Mal gemeinsam das Nationale Asylsymposium in Bern.

Fachleute aus der Schweiz und der EU diskutieren Konzepte und Verfahren zur gruppenweisen Aufnahme, Verteilung und Integration von Flüchtlingen.

Eine Vielzahl von Flüchtlingen befindet sich in Ländern, in denen sie nach ihrer Flucht keinen Zugang zu angemessenem Schutz oder einer nachhaltigen Lösung

rem Land gewährt. Wegen des starken Anstiegs der Asylgesuche im Zuge der Balkankriege wurde die Kontingentspraxis 1995 gestoppt. In der Zwischenzeit sind viele Bürgerkriegsflüchtlinge nach Bosnien und Kosovo zurückgekehrt, und die Zahl der individuellen Asylgesuche bewegt sich seit Jahren auf konstant tiefem Niveau. Das Asylgesetz sieht auch in seiner heutigen

ten und Länder aus Nord- und Südamerika Wiederansiedlungsmöglichkeiten für Flüchtlinge an. Die Europäische Union diskutiert eine EU-weite Kontingentsflüchtlingspolitik. Es ist ein grosses Anliegen des UNHCR, die Verantwortung für die Wiederansiedlung von Flüchtlingen weltweit besser aufzuteilen. Skandinavische Beiträge am Asylsymposium könnten Wege weisen, wie die schweizerische Kontingentsflüchtlingspolitik an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden kann.

INTEGRATION IN AUFNAHME-LÄNDERN

Ein wichtiger Aspekt der Kontingentsflüchtlingspolitik ist die Integration der Flüchtlinge in den Aufnahmeländern. 2008 ist in der Schweiz die Verantwortung für die Integrationsförderung vom Bund an die Kantone übergegangen. Die spezifische Ausrichtung von Angeboten für Flüchtlinge wurde fallen gelassen – die Integrationspolitik richtet sich neu an alle Migrantinnen und Migranten, die mit Aufenthaltsperspektiven in der Schweiz leben. Unter Einbezug der verschiedenen Integrationsakteure werden am zweitägigen Symposium die Herausforderungen der neuen schweizerischen Integrationspolitik, die Rolle der verschiedenen Akteure sowie die Möglichkeiten einer umfassenden Evaluation der Integrationsförderung erörtert.



Somalische Flüchtlinge unterwegs im Niemandland zwischen Somaliland und Dschibuti.

haben. Weiterwanderung in ein Drittland ist ein Weg, Flüchtlingen Schutz und eine gesicherte Zukunft zu bieten (Resettlement).

AUFNAHME VON FLÜCHTLINGSGRUPPEN

In Zusammenarbeit mit dem UNHCR hat die Schweiz mit humanitären Aufnahmeprogrammen («Flüchtlingskontingenten») in der Zeit von 1950 bis 1995 vielen Flüchtlingen aus Ungarn, Tibet, Indochina, Chile, Ex-Jugoslawien, Äthiopien, Sudan, Tunesien, Somalia, Irak und Iran Schutz und eine neue Lebensperspektive in unse-

Fassung die Möglichkeit der Aufnahme von Flüchtlingsgruppen vor.

Ausserhalb der Schweiz bieten eine wachsende Gruppe europäischer Staa-

Weiterführende Informationen und Anmeldung unter:
www.osar.ch/symposium

Artikel versteigern – und die SFH unterstützen

Auf der ZEWO-konformen Internet-Auktionsplattform «Igel7» können Angebote platziert werden, die zugunsten einer von der Verkäuferin oder vom Verkäufer gewählten gemeinnützigen Organisation versteigert werden sollen. Der Erlös geht direkt als Spende an die begünstigte Organisation, zum Beispiel an die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH: www.igel7.li



Impressum:
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Weyerstrasse 10, Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
E-Mail: info@osar.ch, Internet: www.osar.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich.
Auflage: 10 200 Exemplare
Jahresabonnement: CHF 20.–
Redaktion: Michael Fankhauser, Rahel Trechsel
Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux
Claudio Schott, SFH, Giuseppa Ottimofiore, Fribourg
Layout: Bernd Konrad, Bern
Druck: Rub Graf-Lehmann AG, Bern